

09.12.91

EG - In - U

Mitteilung

des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Behandlung von kommunalem Abwasser)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um den

Kommissionsausschuß
"Behandlung von kommunalem Abwasser"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Behandlung von kommunalem Abwasser)

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992
wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für den
Kommissionsausschuß "Behandlung von kommunalem Abwasser" einen

Vertreter des Landes Hessen,

Ministerium für Umwelt, Energie und
Bundesangelegenheiten
(BOR Dr.-Ing. Port).